



HESSISCHER LANDTAG

04. 03. 2015

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Mobiles Hessen 2020: Nachhaltige Konzepte sichern Mobilität in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass auf Grund sozialer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen eine moderne Verkehrspolitik die Nutzung und Vernetzung unterschiedlicher Verkehrsträger - Straße, Schiene, Wasserstraße und Luftverkehr und der Verkehrsmittel Bus, Auto, LKW, Motorrad, Fahrrad und dem zu Fuß gehen - beinhaltet. Die von der Landesregierung betriebene, ausgewogene Betrachtung aller Verkehrsträger trägt nach Auffassung des Landtages dieser veränderten Nachfrage und den neuen Anforderungen der sich ändernden Mobilitätsgewohnheiten und des Klimaschutzes in Hessen und Deutschland Rechnung und unterstützt diese.
2. Der Landtag betont, dass für den Ausbau von Radwegen, kommunalen Schienen- und Straßenwegen sowie zur barrierefreien Gestaltung von Bahnstationen und Bushaltestellen im vergangenen Jahr 92,5 Mio. € bewilligt worden sind. Die investive Förderung des ÖPNV umfasst dabei 47,6 Mio. €. Gemeinde- und Kreisstraßen sowie Geh- und Radwege wurden mit insgesamt 44,9 Mio. € gefördert. Die Landesregierung legt damit aus Sicht des Landtages den Grundstein für klimafreundlichere Verkehrsinfrastruktur und verbessert die Mobilität der hessischen Bürgerinnen und Bürger.
3. Der Landtag hebt hervor, dass der Haushaltsgesetzgeber für das laufende Haushaltsjahr insgesamt 130 Mio. € für den überregionalen Straßenbau bewilligt hat. Diese Mittel teilen sich wie folgt auf: 90 Mio. € für den Landesstraßenbau und 40 Mio. € für Planungsmittel. Dadurch können auf der einen Seite alle 2014 verschobenen Landesstraßenbauprojekte durchgeführt werden, auf der anderen Seite trägt die Erhöhung der Planungsmittel den gestiegenen Planungskosten und -umfang, welche durch die Sanierung von Brücken und Straßen entstanden sind, Rechnung. Auf diese Weise wird die planerische Umsetzung von rund 730 Mio. € Bundesmitteln für den Erhalt und den Neubau von Bundesstraßen und Autobahnen abgesichert. Es handelt sich hierbei um einen historischen Höchststand.
4. Neben den Maßnahmen zum Erhalt der Straßeninfrastruktur ist es aus Sicht des Landtages vordringlich, Gefahrenstellen bei Bundesstraßen zu beseitigen und die planfestgestellten Ortsumgehungen von Bundesstraßen zu realisieren. Letztere dienen neben der Entlastung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in der Regel der Entwicklung und dem Erhalt ländlicher Strukturen und sind so unverzichtbarer Teil einer Entwicklung ländlicher Räume. Der Landtag stellt fest, dass die Realisierung dieser Baumaßnahmen von einer Priorisierung und den Finanzierungszusagen des Bundes abhängig ist.
5. Der Landtag unterstreicht, dass sich die Landesregierung bereits seit längerem gemeinsam mit den anderen Ländern für eine auskömmliche Finanzierung vor allem des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und für eine echte und langfristig tragfähige Reform der Regionalisierungsmittel einsetzt. Nach dem Grundgesetz ist der Bund im Übrigen verpflichtet, für eine auskömmliche Finanzierung des SPNV zu sorgen. Ein Einsatz von zusätzlichen Landesmitteln zur Förderung des SPNVs würde daher den Bund von dieser Verpflichtung einseitig auf Kosten des Landeshaushaltes entlasten. Zudem ist ein wesentlicher Kostenfaktor im SPNV-Bereich der Anstieg der Stations- und Trassenpreise der bundeseigenen Deutschen Bahn AG. Hier gezahlte Mittel fließen damit im Ergebnis ohnehin wieder dem Bund zu.
6. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung den Ausbau der SPNV-Infrastruktur engagiert vorantreibt. Hierzu gehören z.B. der Bau der Nordmainischen S-Bahn, die Reaktivierung der Strecke Korbach - Frankenberg und der Beitritt zur Regionaltagente

West. Hier ist das Land Ende letzten Jahres der Planungsgesellschaft der RTW mit dem Ziel beigetreten, den Planungsprozess zu beschleunigen. Für die Nordmainische S-Bahn wurden 2014 für alle drei Abschnitte die formellen Genehmigungsverfahren eingeleitet und Sicherungsmaßnahmen für die Realisierbarkeit der Nordmainischen S-Bahn vom Land vorfinanziert. Die Realisierung der S 6 Frankfurt a.M.- Bad Vilbel beginnt in diesem Jahr mit der Umsetzung erster Vorabmaßnahmen. Damit leistet sie einen weiteren wichtigen Beitrag für die Verkehrswende in Hessen.

7. Der Landtag ist vor diesem Hintergrund der Auffassung, dass sich die Verkehrs- und Mobilitätspolitik der Landesregierung richtigerweise für eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur aller Verkehrsträger einsetzt. Sie unterstützt im Rahmen des Programmes "Mobiles Hessen 2020" zudem aktiv den Aufbau neuer Angebote wie Carsharing, betrieblichem Mobilitätsmanagement und E-Mobilität sowie die Weiterentwicklung bestehender Angebote wie dem Verkehrsmanagement mit ca. 2,5 Mio. €. Zur besseren Förderung von Maßnahmen für Radfahrende und zu Fußgehende bereitet die Landesregierung des Weiteren die Gründung einer "Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität" (AGNH) vor. Darüber hinaus arbeitet die Landesregierung an der Prüfung der Möglichkeiten für ein landesweites Schülerticket.
8. Der Landtag bittet die Landesregierung, den eingeschlagenen Kurs der Verkehrswende beizubehalten und die jeweiligen, auch lokal unterschiedlichen, Stärken der verschiedenen Verkehrsarten weiter zielgerichtet zu unterstützen. Dies beinhaltet insbesondere die bestmögliche Nutzung der vorhandenen Ressourcen, die Verringerung des CO₂-Ausstoßes des Verkehrssektors, eine klare Präferenz auf den Erhalt von Straßen vor Neubau sowie den Ausbau des ÖPNVs und des Radwegenetzes.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. März 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)